

Bestehendes Positionspapier

einreichen

Initiator*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

Titel:

Finanzierung von studentischen Initiativen und Gremien

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi fordert eine angemessene Finanzierung von studentischen
2 Initiativen und Gremien ein.
3 Eine überregionale Vernetzung sowie Weiterbildungen und der Zugang zu anderen
4 hochschulbezogenen Veranstaltungen sollten allen Interessierten möglich sein und
5 nicht von der finanziellen Stärke einer Studierendenvertretung abhängen. Deshalb
6 fordert die BuFaK WiWi das BMBF auf, seine Vergabepaxis zur „Förderung von
7 studentischen Initiativen und Verbänden“ grundlegend zu überdenken und zu
8 verbessern. Seit dem Erlass des Ministeriums vom 18. Dezember 2018 [1] hat sich
9 die Vorlaufzeit, mit der die Mittel beantragt werden müssen, auf bis zu 16
10 Monate erhöht. Somit haben die bürokratischen Hürden und der bloße mit der
11 Antragsstellung verbundene Aufwand mit der damit geförderten Zielgruppe wenig
12 gemein.
13 Grundsätzlich scheint ein festes Abgabedatum für die Unterlagen beim BMBF wenig
14 sinnvoll. Eine Frist die variabel von der geförderten Maßnahme ist, mit einer
15 Vorlaufzeit von 4 Monaten, ist eher angemessen. Die Höchstfördergrenzen sowohl
16 in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl, 200 Teilnehmende, sowie
17 die Höchstfördersumme von 40€ pro Teilnehmende pro Berechnungstag, sind nicht
18 mehr zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare
19 erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Dies spricht sowohl für vorhandenes
20 Interesse an solchen Veranstaltungen sowie der fachlichen Notwendigkeit.
21 Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für
22 Bildung und Forschung für die Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen
23 studentischer Verbände und anderer Organisationen ist nicht mehr zeitgemäß, da
24 die Förderbeträge pro Person seit dem Jahr 2008, sowie die maximal Förderfähige
25 Personenzahl 2018 nicht mehr angepasst worden sind. Damals wurde die maximal
26 geförderte Teilnehmendenzahl von 100 auf 150 erhöht und die Höchstfördersumme je

27 Maßnahmentag von 35€ auf 40€ erhöht. Heutzutage ist die Begrenzung auf 200
28 geförderte Teilnehmende wenig sinnvoll. Die größten studentischen Konferenzen
29 und Tagungen haben bereits bis zu 300 Teilnehmende. Eine Anpassung der
30 geförderten Teilnehmenden auf mindestens 250 ist daher angebracht. Die BuFaK
31 WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den letzten Semestern nahezu immer
32 weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70 beteiligten Fachschaften von ca.
33 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. In Zeiten der Bologna Reform hat die
34 Schnelllebigkeit der studentischen Interessenvertretung rapide zugenommen. Um
35 auch weiterhin die qualitativ hochwertige Vertretung der Studierendenschaft
36 durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss gerade bei deren Weiter-, Fort- und
37 Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Fördersumme von 40€ pro
38 Berechnungstag pro Teilnehmende ist seit Jahren unverändert. Die Inflation hat
39 seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale Höchstfördersumme mit dem
40 Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres 2006 fallen lassen, real
41 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Um im Korridor der realen Förderung
42 von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den nächsten zwei Jahren somit eine
43 erneute Erhöhung von 5€ je förderfähigen Teilnehmende notwendig. Die Forderung
44 der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

- 45 ● Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um 50 Personen von 200 auf 250
- 46 Personen.
- 47 ● Einführung einer von der geförderten Maßnahme abhängigen Abgabefrist und
- 48 Verkürzung der Vorlaufzeit auf 4 Monate
- 49 ● Erhöhung der Höchstfördersumme um 5€ je Teilnehmende auf 45€.

50
51 Quellen: [1] www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung